



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/1557

**zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/2440

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 19/1557)**

**3. Änderungsantrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/2441

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 19/1557)**

**4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/2442

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 19/1557)**

**5. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/2443

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
hier: Anpassung an Bundesgesetzgebung (Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur**

**Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze)  
(Drs. 19/1557)**

**6. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Dremel, Petra Guttenberger, Alfred Grob u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/2444

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und weiterer Rechtsvorschriften  
(Drs. 19/1557)**

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

I. § 1 wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 5 Buchst. c wird Art. 33 Abs. 10 wie folgt geändert:

a) Nach Satz 7 wird folgender Satz 8 eingefügt:

„<sup>8</sup>Art. 53 Abs. 3 gilt entsprechend für die durch die Betreiber gemäß Satz 1 übermittelten Bildaufzeichnungen.“

b) Der bisherige Satz 8 wird Satz 9.

2. Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

9. Art. 43 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Wörter „Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetzes (TTDSG)“ durch die Wörter „Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes (TDDDG)“ ersetzt.

b) In Abs. 3 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „TTDSG“ durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.

c) Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Im Satzteil vor Nr. 1 wird das Wort „Telemediendienste“ durch die Wörter „digitale Dienste nach § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Digitale-Dienste-Gesetzes“, das Wort „(Telemediendiensteanbieter)“ durch die Wörter „(Anbieter von digitalen Diensten)“ und die Angabe „TTDSG“ jeweils durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.

bb) In Nr. 1 wird die Angabe „TTDSG“ durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.

d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 werden die Wörter „Telekommunikations- oder Telemediendiensteanbietern“ durch die Wörter „Telekommunikationsdiensteanbietern oder Anbietern von digitalen Diensten“ und die Angabe „TTDSG“ jeweils durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.

bb) In Satz 4 wird die Angabe „TTDSG“ durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.

e) Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 Satzteil vor Nr. 1 und Satz 2 wird die Angabe „TTDSG“ jeweils durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.
  - bb) In Satz 3 werden die Angabe „TTDSG“ durch die Angabe „TDDDG“ und die Wörter „Nutzer des Telemediendienstes“ durch die Wörter „Nutzer des digitalen Dienstes“ ersetzt.’
- 3. Die bisherigen Nrn. 9 und 10 werden die Nrn. 10 und 11.
  - 4. Nach Nr. 11 wird folgende Nr. 12 eingefügt:  
,12. In Art. 48 Abs. 5 Satz 2 wird die Angabe „TTDSG“ durch die Angabe „TDDDG“ ersetzt.’
  - 5. Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 13 und Buchst. f wird wie folgt gefasst:  
,f) Abs. 6 wird Abs. 5 und in Satz 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Abs. 5“ durch die Angabe „Abs. 4“ ersetzt.’
  - 6. Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 14 und Art. 61a wird wie folgt geändert:
    - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
      - aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „1“ gestrichen.
      - bb) Satz 2 wird aufgehoben.
    - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
      - aa) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:  
,<sup>3</sup>Die Anzeige der Ergebnisse ist auf mit den Suchparametern übereinstimmende Treffer zu beschränken.“
      - bb) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.
  - 7. Die bisherigen Nrn. 13 bis 17 werden die Nrn. 15 bis 19.
- II. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

### § 6

#### **Änderung des Ausführungsgesetzes-Aufenthaltsgesetz**

Das Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz (AGAufenthG) vom 24. August 1990 (GVBl. S. 338, BayRS 26-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 272 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Nach Art. 3 wird folgender Art. 4 eingefügt:
    - „Art. 4  
Zuständigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit  
Abweichend von § 58 Abs. 9a Satz 1 AufenthG ist für Anordnungen nach § 58 Abs. 8 AufenthG die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig.“
  - 2. Der bisherige Art. 4 wird Art. 5.’
- III. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:
- 1. Der Wortlaut wird Satz 1.
  - 2. Folgender Satz 2 wird angefügt:  
,<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 6 am 1. August 2024 in Kraft.“

Berichterstatter zu 1, 4-6: **Alfred Grob**  
Berichterstatter zu 2-3: **Richard Graupner**  
Mitberichterstatter zu 1, 4-6: **Florian Siekmann**  
Mitberichterstatter zu 2-3: **Alfred Grob**

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen.  
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2440, Drs. 19/2441, Drs. 19/2442, Drs. 19/2443 und Drs. 19/2444 in seiner 13. Sitzung am 19. Juni 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/2442, 19/2443 und 19/2444 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/2440 und 19/2441 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/2440, Drs. 19/2441, Drs. 19/2442, Drs. 19/2443 und Drs. 19/2444 in seiner 11. Sitzung am 4. Juli 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz von § 5 sind die Wörter „das zuletzt durch Art. 11 des Gesetzes vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1 Abs. 92 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist“ zu ersetzen.
2. III. der Beschlussempfehlung unter I. erhält folgende Fassung:  
„Der bisherige § 6 wird § 7.“

3. In den Platzhalter in § 2 Nr. 2 (in Art. 15 Abs. 2 Satz 1 POGE) ist der 1. August 2024 als Datum des Inkrafttretens einzusetzen.
4. Als Datum des Inkrafttretens im neuen § 7 wird der 1. August 2024 eingetragen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2443 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2442 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/2444 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass III. der Beschlussempfehlung unter I. folgende Fassung erhält:

„Der bisherige § 6 wird § 7.“

Die Änderung hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/2440 und 19/2441 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Roland Weigert**  
Vorsitzender